

## Beschlussprotokoll zum 19. Jugendrudertag am 31.10.2009 in Schweinfurt

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung des Büros und Ernennung des Versammlungsleiters
3. Ergebnispräsentation der Arbeitskreise
4. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend
5. Entgegennahme der Jahresrechnung 2009
6. Entlastung des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend
7. Beschlussfassung über vorliegenden Anträge
- 7.1. Antrag  
Änderung Bestimmungen Jungen und Mädchen-Rudern
- 7.2. Antrag  
Neufassung Jugendordnung des Deutschen Ruderverbandes
8. Wahlen
9. Verabschiedung des Haushaltsvoranschlags 2011
10. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend bis 2012
11. Verschiedenes

### Teilnehmer

#### *Vorstand Deutsche Ruderjugend*

Vorsitzender	Lothar Drnec
Stv. Vorsitzender (Finanzen)	Alfred Zimmermann
Stv. Vorsitzender (Sport)	Axel Eimers
Beisitzer	Sven Gerken
	Tanja Günder
	Daniel Nolte
	Moritz Petri
	Hans-Thomas Rehbein
Jugendsekretärin	Cornelia Stampnik
Entschuldigt	Roland Schreiber

*69 Delegierte mit 226 Stimmen*

Beginn 31.10.2010 – 09.02 Uhr

Ende 31.10.2010 – 12.20 Uhr

Protokollführerin Susanne Glowik

- TOP 1 Begrüßung**  
Lothar Drnec begrüßt die Delegierten des 19. Jugendrudertages der Deutschen Ruderjugend, im besonderen Maße als Ehrengäste die Stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Ruderverbandes, Dr. Dag Danzglock und Wolfgang David sowie den Vorsitzenden des Bayerischen Ruderverbandes, Thomas Stamm, und den Vorsitzenden des RC Deutschland Stiftung Rudern, Michael Weissenberger.
- TOP 2 Feststellung des Büros und Ernennung des Versammlungsleiters**  
Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Jugendrudertages übernimmt Dr. Dag Danzglock die Verhandlungsleitung.
- Das Protokoll wird von Susanne Glowik geführt.
- Anwesend sind 69 Delegierte mit 226 Stimmen.
- Die Tagesordnung wird insofern geändert, dass TOP 7 *Beschlussfassung über vorliegende Anträge* nach TOP 9 *Verabschiedung des Haushaltesvoranschlages 2011* behandelt wird.
- Dr. Dag Danzglock begrüßt seinerseits die TeilnehmerInnen der Veranstaltung. Er dankt dem Vorstand der Deutschen Ruderjugend und appelliert an die Achtung und den Respekt des Ehrenamtes.
- Wolfgang David schließt sich in seiner Rede diesen Worten an.
- TOP 3 Ergebnispräsentation der Arbeitskreise vom 30.10.2010 (Samstag)**  
Doping: Was ist Doping? Wo fängt es an?  
Präsentation durch Birte Senska
- Sicherheit auf dem Wasser: Erste Hilfe sowie Jugendleiter und Recht  
Präsentation durch Myriam Malota
- G8 und Sport: Problematik, Lösungsansätze, Austausch  
Präsentation durch Luisa Gärtner
- Öffentlichkeitsarbeit: Einrichtung und Pflege einer Homepage  
Präsentation durch Jens Adamek
- Wintertraining in der Halle: Konzeption, Aufbau, Durchführung  
Präsentation durch Katharina Ratke.  
Besonders stimmungsvoller Ablauf durch die Einbeziehung des gesamten Plenums in die Aerobic-Vorstellung.
- TOP 4 Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend**  
Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben und vor TOP 8 *Wahlen* behandelt.
- TOP 5 Entgegennahme der Jahresrechnung 2009**  
Alfred Zimmermann erläutert die vorliegende Jahresrechnung. Es ergeben sich keine Fragen zum Haushalt.

**TOP 7 Beschlussfassung über vorliegenden Anträge**

Antrag zur Geschäftsordnung von Dr. Thomas Woznik auf Änderung der Tagesordnung. Die Änderung wird angenommen mit 217 Ja- Stimmen und 9 Nein-Stimmen.

**7.2 Antrag Neufassung Jugendordnung des Deutschen Ruderverbandes**

Moritz Petri gibt anhand der Vorlage (siehe Anlage 1) Erläuterungen zu den geplanten Änderungen. Es erfolgt eine Aussprache im Plenum. Die Abstimmung wird wiederholt, da die Anzahl der abgegebenen Stimmen nicht schlüssig ist.

Stimmzähler		
rechts	Arne-Dirk Marx	49 Ja-Stimmen
	Achim Eckmann	38 Ja-Stimmen
		1 Nein-Stimme
		0 Enthaltungen
links	Sascha Hustoles	18 Ja-Stimmen
	Christian Schlüter	83 Ja-Stimmen
Vorstand	Cornelia Stampnik	37 Ja-Stimmen
Insgesamt		225 Ja-Stimmen

Der Antrag verfügt somit über eine 2/3 Mehrheit und ist angenommen. Die Änderung der Jugendordnung muss von den Delegierten des 57. Rudertages am 20.11.2010 in Schweinfurt bestätigt werden.

**7.1. Antrag Änderung Bestimmungen Jungen und Mädchen-Rudern**

Axel Eimers gibt Erläuterungen zum vorliegenden Antrag (siehe Anlage 2). Es erfolgt eine Aussprache mit dem Plenum, die nachstehende Korrektur ergibt:

*B) Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen*

7. Die Bestimmungen für die Durchführung von JuM-Wettbewerben sind für den Bundeswettbewerb, sofern keine Abweichungen festgelegt sind, bindend. Doppelstarts sind grundsätzlich nicht zulässig. Erkrankt im Laufe der Veranstaltung ein(e) Teilnehmer(in) einer Landesruderjugend, so kann der/die betroffene Teilnehmer(in) durch einen anderen Teilnehmer der betreffenden Landesruderjugend ausgetauscht werden. Diese Regelung gilt nur für Mannschaftsboote. Die Erkrankung muss vom Regattaarzt schriftlich bestätigt werden. Ansonsten sind Rengemeinschaften nicht startberechtigt.

Neu ist das Wort „grundsätzlich“.

Der letzte Absatz des Antrages wird gestrichen.

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig. Der Antrag wird mit den Änderungen angenommen.

Pause von 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr.

**TOP 6 Entlastung des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend**

Joachim Bonn stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Magnus Berzl bittet um vorherige Behandlung von TOP 4.

Dieser Vorschlag wird von den Delegierten mehrheitlich angenommen.

**TOP 4 Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend**

Aus den jeweiligen Ressorts berichten:

- Sven Gerken Beisitzer Wanderrudern / Breitensport
- Tanja Günder Beisitzerin Bildung
- Moritz Petri Beisitzer Internationale / Allgemeine Jugendarbeit
- Hans-Thomas Rehbein Beisitzer Vertreter Schul- und Schülerrudern
- Daniel Nolte Beisitzer Vertreter der Landesjugendleiter
- Axel Eimers Stellvertretender Vorsitzender Sport.

Lothar Drnec als Vorsitzender dankt dem Vorstand und dem Jugendsekretariat für die Zusammenarbeit und fasst die Arbeit der letzten Jahre zusammen.

Er kündigt an, nicht wieder zur Wahl zu stehen.

Dr. Dag Danzglock spricht Dankesworte und überreicht Lothar Drnec die Ehrengabe der Deutschen Sportjugend.

**TOP 6 Entlastung des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend**

Wolfgang David, Stellvertretender DRV-Vorsitzender Finanzen, dass die Kasse noch nicht geprüft wurde. Dies wird Anfang November 2011 stattfinden.

Joachim Bonn bittet um Entlastung des Vorstandes vorbehaltlich der Richtigkeit und Zustimmung der Kassenprüfer.

Achim Eckmann verweist auf einen Rechenfehler in der Abrechnung.

11.15 Uhr Sitzungsunterbrechung zur Prüfung der Differenz.

Alfred Zimmermann erläutert, dass es sich um einen Übertragungsfehler handelt. Der Betrag bei „Sonstige Aktivitäten“ muss heißen € 8.996,50.

Entlastung des Vorstandes wird erteilt mit	
Ja-Stimmen	183
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	43

**TOP 8 Wahlen**

**VORSITZENDER**

Für diese Position wird Moritz Petri vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt gemäß §10 (2) der Jugendordnung schriftlich und geheim.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
205	11	10

Moritz Petri nimmt die Wahl an. Er dankt der Versammlung sowie Lothar Drnec für die geleistete Arbeit im Bereich der Deutschen Ruderjugend und übernimmt die weitere Leitung des 19. Jugendrudertages.

**STELLVERTRETENDER VORSITZENDER, SPORT**

Axel Eimers stellt sich zur Wiederwahl. Die Wahl erfolgt gemäß §10 (2) der Jugendordnung schriftlich und geheim.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
218	3	0

Axel Eimers nimmt die Wahl an.

#### **STELLVERTRETENDER VORSITZENDER, FINANZEN**

Alfred Zimmermann stellt sich zur Wiederwahl. Die Wahl erfolgt gemäß §10 (2) der Jugendordnung schriftlich und geheim.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
203	18	0

Alfred Zimmermann nimmt die Wahl an.

#### **BEISITZER INTERNATIONALE / ALLGEMEINE JUGENDARBEIT**

Für dieses Amt kandidiert Roland Schreiber. Er ist nicht anwesend, hat aber seine Bereitschaft erklärt, diese Position zu übernehmen. Die Wahl erfolgt nach § 10 (2) der Jugendordnung durch Erheben der Stimmzettel.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
220	0	1

#### **BEISITZER WANDERRUDERN / BREITENSPORT**

Sven Gerken stellt sich zur Wiederwahl

Die Wahl erfolgt nach § 10 (2) der Jugendordnung durch Erheben der Stimmzettel.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
214	0	7

Sven Gerken nimmt die Wahl an.

#### **BEISITZERIN BILDUNG**

Tanja Günder stellt sich zur Wiederwahl.

Die Wahl erfolgt nach § 10 (2) der Jugendordnung durch Erheben der Stimmzettel.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
212	1	9

Tanja Günder nimmt die Wahl an.

#### **BEISITZER VERTRETER DER LANDESJUGENDLEITER**

Nach § 12 (2) der Jugendordnung muss der Jugendrudertag den von den Landesjugendleitern gewählten Vertreter, Daniel Weller, bestätigen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
208	0	13

Daniel Weller ist gewählt und nimmt das Amt an.

#### **BEISITZER VERTRETER SCHUL- UND SCHÜLERRUDERN**

Nach § 12 (2) der Jugendordnung muss der Jugendrudertag den vom Referat Schul- und Schülerrudern gewählten Vertreter, Hans-Thomas Rehbein, bestätigen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
217	0	4

Hans-Thomas Rehbein ist gewählt und nimmt das Amt an.

## **TOP 9**

#### **Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages**

Alfred Zimmermann erläutert den Haushaltsvoranschlag 2011. Der Haushaltsvoranschlag wird in offener Abstimmung verabschiedet mit

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
221	0	0

**TOP 10 Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend bis 2012**

Moritz Petri skizziert grob die Aufgaben bis 2012 wie folgt:

- Durchführung eines Jugendlagers anlässlich der Olympischen Spiele 2012 in London.
- Fortführung der Lehrgänge zur sportlichen Jugendbildung für die TeilnehmerInnen des Bundeswettbewerbs für Jungen und Mädchen.
- Fortführung der Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes mit den bisherigen Partnern.
- Weiterhin Durchführung von Jugendwanderfahrten – 2011 nach England.
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Landesrunderjugenden.
- Mitarbeit im Leistungssport.
- Verstärkung der Kommunikation nach außen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
221	0	0

Die Richtlinien werden angenommen.

**TOP 11 Verschiedenes**

Zu diesem Punkt gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Moritz Petri schließt die Versammlung mit einem Dankeschön an Cornelia Stampnik, Annegret Gabriel, Petra Kamjunke und Susanne Glowik sowie an das Betreuersteam der Deutschen Ruderjugend und an den gastgebenden Schweinfurter Ruder-Club „Franken“ von 1882 e. V. – hier in besonderer Weise an Fritz Göcke.

DEUTSCHE RUDERJUGEND

Moritz Petri  
Vorsitzender

Susanne Glowik  
Protokollführerin

## Anlage 1

<b>Jugendordnung alt</b>	<b>Jugendordnung neu ENTWURF Stand 08.06.2010</b>
<p><b>§ 1 Name</b></p> <p>Die Deutsche Ruderjugend (DRJ) ist die Jugendorganisation des Deutschen Ruderverbandes. Sie vertritt die Jugend und die Jugendleiter/-innen der Mitgliederorganisationen des Deutschen Ruderverbandes.</p>	<p><b>§ 1 Name, Grundsätze</b></p> <p>(1) Die Jugendorganisation des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ist die Deutsche Ruderjugend (DRJ).</p> <p>(2) Die Deutsche Ruderjugend bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse und weltanschauliche Toleranz ein</p>
<p><b>§ 2 Aufgaben</b></p> <p>Die Tätigkeiten der Deutschen Ruderjugend dienen der Jugendhilfe. Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Förderung des Jugendsports, vor allem des Ruderns (z. B. durch Entwicklung von jugendgemäßen Ausbildungs- u. Wettkampfformen/bzw. Bestimmungen, Leistungs- u. Fahrtsport, Festlegung der Bestimmungen für das Jungen- u. Mädchenrudern)</li> <li>- Die Förderung der allgemeinen Jugendarbeit (z. B. Spiel u. Freizeitgestaltung, Entwicklung des Bewußtseins für eine gesunde Lebensweise und des Schutzes der Umwelt.)</li> <li>- Förderung von sozialer Kompetenz (z. B. Verbreitung des Fairnessgedankens, Wecken der Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen, Entwicklung von Mitverantwortung u. Mitgestaltungswillen, Entwicklung der Bereitschaft zu sozialem Engagement, Schulung des demokratischen Handelns)</li> <li>- Durchführung von Maßnahmen zur Aus- u. Weiterbildung.</li> <li>- Durchführung nationaler/internationaler Jugendbegegnungsmaßnahmen, Förderung des Europagedankens</li> <li>- Entwicklung jugendpolitischer Aktivitäten (z.. B. Interessenvertretung nach innen und außen, Zusammenarbeit mit Verbänden gleicher oder ähnlicher Zielsetzung, Mitarbeit bei der Deutschen Sportjugend, Durchführung von Werbemaßnahmen).</li> </ul>	<p><b>§ 2 Aufgaben</b></p> <p>(1) Die DRJ vertritt die Jugend und die Jugendleiter/-innen der Mitgliedsorganisationen des DRV.</p> <p>(2) Die Tätigkeiten der DRJ dienen der Jugendhilfe. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Förderung des Jugendsports und hier besonders des Ruderns, z.B. durch die Entwicklung von jugendgemäßen Ausbildungs- u. Wettkampfformen sowie deren Bestimmungen, Leistungs- und Fahrtsport, Festlegung der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern, Förderung des Rudersports an Schulen.</li> <li>- die Förderung der allgemeinen Jugendarbeit, z.B. Spiel- und Freizeitgestaltung, Entwicklung des Bewusstseins für eine gesunde Lebensweise und des Schutzes der Umwelt.</li> <li>- die Förderung von sozialer Kompetenz, z.B. durch die Verbreitung des Fairnessgedankens, der Entwicklung von Verantwortungs- und Gestaltungswillen, der Entwicklung der Bereitschaft zu sozialem, ehrenamtlichen Engagement und der Schulung des demokratischen Handelns.</li> <li>- die Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Weiterbildung.</li> <li>- die Durchführung von nationalen und internationalen Jugendbegegnungen zur Förderung des Europagedankens und der Völkerverständigung.</li> <li>- die Entwicklung jugendpolitischer Aktivitäten innerhalb des DRV und gegenüber Dritten.</li> <li>- die Zusammenarbeit mit Verbänden gleicher oder ähnlicher Zielsetzung sowie Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und die Mitarbeit in der Deutschen Sportjugend.</li> <li>- die Durchführung von Werbemaßnahmen zugunsten des Kinder- und Jugendruderns.</li> </ul>

<p><b>§ 3 Grundsätze</b></p> <p>Die DRJ bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Lebensordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte und für religiöse sowie weltanschauliche Toleranz ein.</p>	
<p><b>§ 4 Organe</b> Organe der DRJ sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Jugendrudertag (JRT)</li> <li>- der Jugendrat (JR)</li> <li>- der Vorstand der DRJ.</li> </ul>	<p><b>§ 3 Organe</b> Die Organe der DRJ sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Jugendrudertag (JRT)</li> <li>- der Jugendrat (JR)</li> <li>- der Vorstand der DRJ</li> </ul>
<p><b>§ 5 Zusammensetzung des JRT</b></p> <p>Der JRT ist das oberste Organ der DRJ. Er setzt sich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Vertretern der Jugendabteilungen der Mitgliedsorganisationen des DRV, die von Kindern und Jugendlichen gewählt werden,</li> <li>- den gewählten Vertretern der Landesruderjugenden,</li> <li>- den Vertretern der mittelbaren Mitglieder des DRV</li> <li>- den Vertretern der Schülerruderverbände sowie den Mitgliedern des Vorstandes der DRJ zusammen.</li> </ul>	<p><b>§ 4 Zusammensetzung des Jugendrudertages</b></p> <p>Der Jugendrudertag ist das oberste Organ der DRJ. Er setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Vertretern oder deren Beauftragten der Jugendabteilungen der Mitgliedsorganisationen des DRV, die von Kindern und Jugendlichen gewählt wurden</li> <li>- den gewählten Vertretern der Landesruderjugenden</li> <li>- den Vertretern der mittelbaren Mitglieder des DRV</li> <li>- den Vertretern der Schülerruderverbände</li> <li>- den Mitgliedern des Vorstandes der DRJ</li> </ul>
<p><b>§ 6 Zusammentritt des JRT</b></p> <p>1. Der JRT tritt im allgemeinen in jedem zweiten Jahr vor einem ordentlichen Rudertag des DRV zusammen.</p> <p>Über Termin und Ort beschließt der Vorstand der DRJ.</p> <p>Der Ablauf des JRT wird durch dessen Geschäftsordnung geregelt.</p> <p>2. Der Vorstand der DRJ lädt zum JRT im Amtsblatt des DRV mindestens 8 Wochen vor dem Tagungstermin ein. Die Einladung enthält den Termin zur Einreichung von Anträgen zum JRT. Die Anträge müssen mit Begründung spätestens 6 Wochen vor dem JRT im Jugendsekretariat des DRV eingegangen sein.</p>	<p><b>§ 5 Zusammentritt des Jugendrudertages</b></p> <p>(1) Der Jugendrudertag tritt alle zwei Jahre zusammen.</p> <p>(2) Über Termin und Ort entscheidet der Vorstand der DRJ. Findet in dem Jahr des Zusammentritts des Jugendrudertages ein ordentlicher Rudertag des DRV statt, so tritt der Jugendrudertag vor dem ordentlichen Rudertag des DRV zusammen.</p> <p>(3) Auf Beschluss des Vorstandes der DRJ oder auf Verlangen von einem Drittel der stimmberechtigten Mitgliedsorganisationen des DRV ist unter Wahrung der ordentlichen Frist ein außerordentlicher Jugendrudertag einzuberufen.</p> <p>(4) Der Vorstand der DRJ lädt zum Jugendrudertag schriftlich mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin ein. Die Einladung enthält den Termin zur Einreichung von Anträgen zum Jugendrudertag. Die Anträge müssen mit Begründung spätestens sechs Wochen vor dem Zusammentritt des Jugendrudertages im Jugendsekretariat des DRV eingegangen sein.</p> <p>Der Ablauf des Jugendrudertages wird durch die Geschäftsordnung geregelt.</p>
<p><b>§ 7 Aufgaben des JRT</b></p> <p>Die Aufgaben des JRT sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der DRJ</li> <li>2. Entgegennahme der Jahresrechnung</li> <li>3. Entlastung des Vorstandes der DRJ</li> </ol>	<p><b>§ 6 Aufgaben des Jugendrudertages</b></p> <p>Die Aufgaben des Jugendrudertages sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der DRJ</li> <li>2. Entgegennahme der Jahresrechnung</li> <li>3. Entlastung des Vorstandes der DRJ</li> <li>4. Wahlen</li> </ol>

<p>4. Wahlen</p> <p>5. Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages</p> <p>6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge</p> <p>7. Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes der DRJ.</p>	<p>5. Verabschiedung des Haushaltsvorschlages</p> <p>6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge</p> <p>7. Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes der DRJ</p>
<p><b>§ 8 Stimmzahl</b></p> <p>Jede Mitgliedsorganisation des DRV und jedes Mitglied des DRJ-Vorstandes haben eine Stimme.</p> <p>Die Stimmenübertragung auf Delegierte einer anderen Mitgliederorganisation des DRV ist zulässig, jedoch darf ein Delegierter nicht mehr als fünf (5) Stimmen auf sich vereinen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Vollmacht (Formblatt der DRJ).</p> <p>Der Abgabetermin für Vollmachten beim Jugendsekretariat des DRV wird mit dem Termin des JRT im Amtsblatt des DRV veröffentlicht. Die Abstimmungs- und sonstigen Unterlagen zum JRT werden am Tage des JRT gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises des Delegierten ausgegeben.</p>	<p><b>§ 7 Stimmen auf dem Jugendrudertag</b></p> <p>(1) Jede Mitgliedsorganisation des DRV, die gemäß § 4 JO dem Jugendrudertag angehört, sowie die Mitglieder des DRJ-Vorstandes, haben eine Stimme.</p> <p>(2) Die Stimmübertragung auf Delegierte einer anderen Mitgliedsorganisation des DRV ist zulässig, jedoch darf ein Delegierter nicht mehr als fünf Stimmen auf sich vereinen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Vollmacht auf den dafür vorgesehenen Formularen der DRJ. Die Formulare sind über das Jugendsekretariat des DRV erhältlich.</p> <p>(3) Die Abstimmungs- und Tagungsunterlagen zum Jugendrudertag werden am Tag des Jugendrudertages gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises des Delegierten und ggf. der Vollmacht ausgegeben.</p>
<p><b>§ 9 Anträge zum Jugendrudertag</b></p> <p>Anträge zum JRT können nur von den Mitgliedsorganisationen des DRV gemäß § 5 JO gestellt werden. Sie sind dem Jugendsekretariat des DRV schriftlich mit Begründung zu übersenden und mit der Tagesordnung spätestens 4 Wochen vor dem JRT zu veröffentlichen.</p> <p>Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der JRT mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit anerkennt. Die Änderung der Jugendordnung durch Dringlichkeitsanträge ist ausgeschlossen.</p>	<p><b>§ 8 Anträge zum Jugendrudertag</b></p> <p>(1) Anträge zum Jugendrudertag können nur von den Mitgliedsorganisationen des DRV entsprechend § 4 JO gestellt werden. Sie sind dem Jugendsekretariat des DRV unter Wahrung der in der Einladung genannten Frist schriftlich mit Begründung zu übersenden und mit der Tagesordnung vier Wochen vor dem Zusammentritt des Jugendrudertages schriftlich zu veröffentlichen.</p> <p>Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Jugendrudertag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit anerkennt. Die Änderung der Jugendordnung durch Dringlichkeitsanträge ist ausgeschlossen</p>
<p><b>§ 10 Wahlen/Abstimmungen</b></p> <p>1. Der ordnungsgemäß einberufene JRT ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Vertreter beschlußfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen.</p> <p>2. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmzettel, es sei denn, dass schriftliche geheime Abstimmung beantragt wird. Dies gilt auch für Wahlen, wenn für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen wurde und geheime Wahl beantragt wurde. Der/Die Vorsitzende und der/die stellv. Vorsitzende werden geheim gewählt. Stimmenthaltungen und ungültige</p>	<p><b>§ 9 Abstimmungen</b></p> <p>(1) Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendrudertag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmen beschlussfähig.</p> <p>(2) Ein Beschluss, sofern er kein Beschluss zur Änderung der Jugendordnung ist, gilt als gefasst, wenn er mehr als die Hälfte der Summe der gültigen Ja- und Nein-Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht.</p> <p>(3) Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmzettel, es sei denn, dass zuvor geheime Abstimmung beantragt wurde. Die geheime Abstimmung erfolgt schriftlich.</p> <p>Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen</p>

<p>Stimmen werden nicht mitgezählt und bleiben unberücksichtigt.</p> <p>Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt anzunehmen.</p> <p>Der neu gewählte Vorsitzende benennt vor den Wahlen der Beisitzer deren jeweiliges zugeordnetes Aufgabengebiet/Ressort.</p> <p>3. Der JRT wählt die Mitglieder des Vorstandes der DRJ in Einzelwahl. Wählbar sind alle Mitglieder der Mitgliederorganisationen des DRV.</p> <p>4. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p>5. Bei Ausscheiden des Vorsitzenden der DRJ tritt der dienstälteste stellv. Vorsitzende, bei gleichem Dienstalter der an Jahren Ältere an seine Stelle. Die Stelle des wechselnden oder ausscheidenden stellv. Vorsitzenden wird nach Vorstandsbeschluss von einem Beisitzer eingenommen. Scheidet ein Beisitzer aus, so kann der Vorstand das Amt kommissarisch besetzen. Im Falle des Ausscheidens des LJL-Vertreters während der Wahlperiode wird die Wiederbesetzung durch den Jugendrat festgelegt.</p>	<p>Stimmen. Die Änderungen der Jugendordnung werden erst durch die Zustimmung des nächsten Rudertages des DRV wirksam</p> <p><b>§ 10 Wahlen zum Vorstand der DRJ</b></p> <p>(1) Der Jugendrudertag wählt die Mitglieder des Vorstandes der DRJ. Die Wahlen erfolgen in Einzelwahl.</p> <p>(2) Wählbar sind alle Mitglieder der Mitgliedsorganisationen des DRV.</p> <p>(3) Abwesende können gewählt werden, wenn sie zuvor schriftlich gegenüber dem/der Vorsitzenden der DRJ ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt anzunehmen.</p> <p>(4) Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p>(5) Der/Die Vorsitzende und der/die stellv. Vorsitzende werden in geheimer Wahl gewählt.</p> <p>(6) Der/Die neu gewählte Vorsitzende benennt vor den Wahlen der Beisitzer deren jeweiliges Aufgabengebiet/Ressort.</p> <p>(7) Die Beisitzer im Vorstand der DRJ werden durch Erheben des Stimmzettels gewählt, sofern nicht schriftliche Wahl beantragt wird.</p> <p>(8) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt und bleiben unberücksichtigt.</p>
<p><b>§ 11 Jugendrat</b></p> <p>1. Dem Jugendrat gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Landesjugendleiter/innen der 16 Landesruderverbände bzw. im Verhinderungsfalle deren gewählte Vertreter</li> <li>- die Mitglieder des Vorstandes der DRJ mit je einer Stimme,</li> <li>- außerdem der Jugendsekretär der DRJ mit beratender Stimme an.</li> </ul> <p>Der Jugendrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Einladung erfolgt spätestens drei Wochen vorher über das Jugendsekretariat der DRJ. Weitere Sitzungen sind auf Antrag von mindestens acht Mitgliedern des Jugendrates einzuberufen.</p> <p>2. Der Jugendrat hat in den Jahren, in denen kein JRT stattfindet, die Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Jahresrechnung des Vorstandes der DRJ sowie</li> <li>- den Jahresvoranschlag entgegenzunehmen</li> <li>- die Jahresberichte des Vorstandes der DRJ zu diskutieren.</li> <li>- in Angelegenheiten die keinen</li> </ul>	<p><b>§ 11 Jugendrat</b></p> <p>(1) Der Jugendrat hat in den Jahren, in denen kein Jugendrudertag stattfindet, die Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Jahresrechnung des Vorstandes der DRJ</li> <li>- den Jahresvoranschlag für den Haushalt der DRJ</li> <li>- die Jahresberichte des Vorstandes der DRJ</li> </ul> <p>entgegen zu nehmen und zu beraten, sowie in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, Beschlüsse zu fassen. Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Mitglieder des Jugendrates erforderlich.</p> <p>Ferner berät der Jugendrat den Vorstand der DRJ in aktuellen Fragen, unterstützt den Vorstand der DRJ bei der Durchführung der Beschlüsse des Jugendrudertages und gibt unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Jugendrudertages Anregungen für die Arbeit des Vorstandes der DRJ.</p> <p>(2) Dem Jugendrat gehören an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Landesjugendleiter/innen der Landesruderverbände oder deren gewählte Vertreter</li> <li>- die Vorstandsmitglieder der DRJ</li> <li>- der/die Jugendsekretär/-in</li> </ul> <p>(2) Jedes Mitglied des Jugendrates hat eine</p>

<p>Aufschub dulden Beschlüsse zu fassen und umzusetzen.</p> <p>Für Beschlüsse ist eine Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich.</p> <p>3. Außerdem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- berät der JR den Vorstand der DRJ in aktuellen und grundsätzlichen Fragen.</li> <li>- unterstützt den Vorstand bei der</li> </ul> <p>Durchführung der Beschlüsse des JRT und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gibt unter Berücksichtigung der Beschlüsse des JRT Anregungen für die Arbeit des Vorstandes.</li> </ul>	<p>Stimme. Der/Die Jugendsekretär/-in nimmt mit beratender Stimme teil.</p> <p>(3) Der Jugendrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Termin und Ort beschließt der Vorstand der DRJ. Die Einladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich spätestens drei Wochen vorher über das Jugendsekretariat der DRJ.</p> <p>(4) Auf Antrag von mindestens acht Mitgliedern des Jugendrates ist dieser einzuberufen.</p>
<p><b>§ 12 Vorstand</b></p> <p>1. Der Vorstand vertritt die DRJ nach innen und außen. Er führt die Geschäfte im Rahmen des Grundgesetzes des DRV, der Jugendordnung, der Beschlüsse des JRT und des JR.</p> <p>2. Der Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Vorsitzenden</li> <li>- zwei stellvertretenden Vorsitzenden</li> <li>- bis zu fünf Beisitzern.</li> </ul> <p>Unter den Mitgliedern des Vorstandes müssen ein amtierender Landesjugendleiter/-in und ein amtierender Vertreter des Schul-/Schülerruderns sein. Das vom DRJ-Vorstand eingesetzte Referat Schul-/Schülerrudern wählt aus seiner Mitte einen Vertreter, der ebenso wie der Vertreter der Landesjugendleiter vom Jugendrudertag bestätigt werden muß. Der Jugendsekretär der DRJ hat beratende Stimme im Vorstand.</p> <p>3. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind, unter ihnen mindestens einer der Vorsitzenden. Einladung und Tagesordnung sollen den Vorstandsmitgliedern 14 Tage vor der Sitzung zugehen.</p> <p>4. Der Vorsitzende der DRJ ist gemäß § 18 GG Mitglied des Vorstandes des DRV.</p> <p>5. Der Vorstand der DRJ entscheidet über die Verteilung von neuen Aufgaben auf seine Mitglieder. Diese arbeiten in ihrem Tätigkeitsbereich eigenverantwortlich.</p>	<p><b>§ 12 Vorstand der DRJ</b></p> <p>(1) Der Vorstand der DRJ vertritt die DRJ. Er führt die Geschäfte im Rahmen des Grundgesetzes des DRV, der Jugendordnung, der Beschlüsse des Jugendrudertages und Jugendrates.</p> <p>(2) Der Vorstand der DRJ besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem/der Vorsitzenden</li> <li>- zwei stellvertretenden Vorsitzenden</li> <li>- bis zu fünf Beisitzern</li> </ul> <p>(3) Der/Die Vorsitzende der DRJ ist Mitglied des Präsidiums des DRV. Er/Sie bedarf der Bestätigung durch den Rudertag des DRV. Der/Die Vorsitzende der DRJ vertritt den DRV in Belangen der DRJ im Rahmen ihrer dem Grundgesetz des DRV entsprechenden Eigenständigkeit. Bei Ausscheiden des/der Vorsitzenden der DRJ vor Ablauf der Amtszeit bestimmt der Vorstand der DRJ ein Mitglied aus seinen Reihen zum/zur Vorsitzenden. Das dann frei werdende Amt kann der Vorstand der DRJ bis zum nächsten ordentlichen Jugendrudertag kommissarisch besetzen.</p> <p>(4) Unter den Mitgliedern des Vorstandes müssen ein(e) amtierende(r) Landesjugendleiter/-in und ein(e) Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns sein.</p> <p>(5) Der/Die Vertreter/-in der Landesjugendleiter/-innen wird auf einer Sitzung der Vertreter/-innen der Landesruderjugenden aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in der Landesruderjugenden bestimmt der Jugendrat dessen/deren Nachfolger/-in für die noch laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ.</p> <p>(6) Der/Die Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns wird auf der Sitzung</p>

	<p>des Referates Schul- und Schülerrudern der DRJ aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns bestimmt das Referat Schul- und Schülerrudern für die laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ eine(n) Nachfolger/-in.</p> <p>(7) Der Vorstand der DRJ entscheidet über die Verteilung von neuen Aufgaben auf seine Mitglieder. Diese arbeiten in ihrem Tätigkeitsbereich eigenverantwortlich.</p> <p>(8) Die Einladung zu einer Vorstandssitzung soll den Vorstandsmitgliedern schriftlich sieben Tage vor der Sitzung zugehen.</p>
--	--

<p><b>§ 13 Referat Schul-/Schülerrudern</b></p> <p>Für den Aufgabenbereich des Schul-/Schülerruderns beruft der Vorstand der DRJ das Referat Schul-/Schülerrudern ein. Es setzt sich aus dem von den LRV gemeldeten amtierenden Vorstandsmitgliedern für Schul-/Schülerrudern in den 16 LRV-Vorständen zusammen. Das Referat ist ein Beratungsgremium des DRJ-Vorstandes.</p>	<p><b>§ 13 JugendsekretärIn der DRJ</b></p> <p>(1) Der/Die Jugendsekretär/-in der DRJ leitet das Jugendsekretariat. Er/Sie leitet und erledigt die laufenden Geschäfte der DRJ und unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben.</p> <p>(2) Auf Einladung des Vorstandes der DRJ nimmt der/die Jugendsekretär/-in an den Vorstandssitzungen des Vorstandes der DRJ mit beratender Stimme teil.</p> <p>(3) Der/Die Jugendsekretär/-in unterliegt den fachlichen Weisungen des/der Vorsitzenden der DRJ.</p>
<p><b>§ 14 Jugendsekretär des DRV</b></p> <p>Der Jugendsekretär der DRJ leitet das Jugendsekretariat. Er leitet und erledigt die laufenden Geschäfte der DRJ und unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben.</p>	<p><b>§ 14 Referat Schul- und Schülerrudern</b></p> <p>Für den Aufgabenbereich des Schul- und Schülerruderns beruft der Vorstand der DRJ das Referat Schul-/Schülerrudern ein. Es setzt sich aus den Vertretern der Vorstandsmitglieder für Schul-/Schülerrudern der Landesruderverbände oder deren Vertreter zusammen. Das Referat berät den Vorstand der DRJ in Fragen des Schul- und Schülerruderns</p>

## Anlage 2

<u>ALT</u>	<u>NEU</u>
<b>A) Bestimmungen für die Durchführung von Jungen- und Mädchen-Wettbewerben</b>	<b>A) Bestimmungen für die Durchführung von Jungen- und Mädchen-Wettbewerben</b>
<p>1. Diese Bestimmungen regeln die Ruder-Wettkämpfe für Jungen und Mädchen, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 14 Jahre alt werden.</p> <p>2.1 Die Veranstalter von Jungen- und Mädchen-Regatten senden ihre Ausschreibungen in einfacher Ausfertigung bis zum 05. Januar des jeweiligen Regattajahres an das Jugendsekretariat der Deutschen Ruderjugend.</p> <p>2.2 Der Vorstand der Deutschen Ruderjugend ist befugt, Anordnungen zu treffen, um diesen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Er kann insbesondere Ausschreibungen ändern (ergänzen bzw. begrenzen) sowie die Ausschreibung von Rennen oder Regatten untersagen.</p> <p>2.3 Die Termine der Jungen- und Mädchen-Regatten sowie die Adresse, unter der die jeweiligen Ausschreibungen erhältlich sind, werden von der Deutschen Ruderjugend im Amtlichen Organ des DRV veröffentlicht.</p> <p>Finden Rennen der Jungen und Mädchen in Verbindung mit einer öffentlich ausgeschriebenen Regatta statt, ist die Veröffentlichung im Amtlichen Organ des DRV erwünscht.</p> <p>2.4 Die Ergebnisprotokolle der Jungen und Mädchen-Wettbewerbe sollen innerhalb von 14 Tagen nach der Regatta in einfacher Ausfertigung an das Jugendsekretariat der Deutschen Ruderjugend gesandt werden.</p> <p>3. Wettkampfformen</p> <p>3.1 Wettkampfformen ohne Altersbegrenzung</p> <p>3.1.1 Slalom im Kunststoff-Einer; Streckenlänge ca. 250 m; je eine Backbord- und Steuerbordwende sowie eine Einengung zum Skull-Langlegen sollen enthalten sein.</p> <p>3.2 Wettkampfform für die 12-14-Jährigen</p> <p>3.2.1 Es wird empfohlen, Langstreckenwettbewerbe allen anderen Ruderwettbewerben vorzuziehen.</p> <p>3.2.2 Langstreckenrudern 2000 m bis 3500 m. Bei Regattaplätzen, die kein Langstreckenrudern anbieten können, sollten die Wettkampflängen 500-1000 m betragen.</p>	<p>1. Diese Bestimmungen regeln die Ruder-Wettkämpfe für Jungen und Mädchen, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 14 Jahre alt werden.</p> <p>2.1 Die Veranstalter von Jungen- und Mädchen-Regatten senden ihre Ausschreibungen in einfacher Ausfertigung bis zum 05. Januar des jeweiligen Regattajahres an das Jugendsekretariat der Deutschen Ruderjugend.</p> <p>2.2 Der Vorstand der Deutschen Ruderjugend ist befugt, Anordnungen zu treffen, um diesen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Er kann insbesondere Ausschreibungen ändern (ergänzen bzw. begrenzen) sowie die Ausschreibung von Rennen oder Regatten untersagen.</p> <p>2.3 Die Termine der Jungen- und Mädchen-Regatten sowie die Adresse, unter der die jeweiligen Ausschreibungen erhältlich sind, werden von der Deutschen Ruderjugend <del>im Amtlichen Organ des DRV</del> veröffentlicht.</p> <p><del>Finden Rennen der Jungen und Mädchen in Verbindung mit einer öffentlich ausgeschriebenen Regatta statt, ist die Veröffentlichung im Amtlichen Organ des DRV erwünscht.</del></p> <p>2.4 Die Ergebnisprotokolle der Jungen und Mädchen-Wettbewerbe sollen innerhalb von 14 Tagen nach der Regatta in einfacher Ausfertigung an das Jugendsekretariat der Deutschen Ruderjugend gesandt werden.</p> <p>3. Wettkampfformen</p> <p>3.1 Wettkampfformen ohne Altersbegrenzung</p> <p>3.1.1 Slalom im Kunststoff-Einer; Streckenlänge ca. 250 m; je eine Backbord- und Steuerbordwende sowie eine Einengung zum Skull-Langlegen sollen enthalten sein.</p> <p>3.2 Wettkampfform für die 12-14-Jährigen</p> <p>3.2.1 Es wird empfohlen, Langstreckenwettbewerbe allen anderen Ruderwettbewerben vorzuziehen.</p> <p>3.2.2 Langstreckenrudern 2000 m bis 3500 m. Bei Regattaplätzen, die kein Langstreckenrudern anbieten können, sollten die Wettkampflängen 500-1000 m betragen.</p>

3.2.3 Mehrkampf, bestehend aus mindestens zwei Wettbewerben, wovon einer eine Ausdauerbelastung von mindestens vier Minuten erfordern soll. Mögliche Formen z.B.:

- a) Riemenrudern Streckenlänge 500 m bzw. 1000 m (beschränkt auf 14jährige)
- b) Skullen in verschiedenen Bootsgattungen
- c) Schwimmen
- d) Langlauf
- e) Langstreckenrudern
- f) Radfahren
- g) Slalom.

4. Absteckung, Fahrbahn, Startplätze

4.1 Die äußere Begrenzung der Fahrbahn soll im Abstand von 100 m mit gut sichtbaren Schaumstoffbojen gekennzeichnet sein.

4.2 Die Fahrbahnbreite für jedes Boot soll möglichst 15 m, muß aber mindestens 12,5 m betragen. Die Breiten der Fahrbahnen dürfen in ihrem Verlauf vom Start bis zum Ziel keine Verengung erfahren. Die Fahrbahnen sind am Start und am Ziel durch Nummern deutlich zu kennzeichnen. Das Ziel muß deutlich erkennbar sein.

4.3 Die Fahrbahnen sollen durch gut sichtbare Tafeln an Start und Ziel markiert sein.

4.4 Für sämtliche Rennen ist möglichst ein fester Start vorzusehen.

4.5 Slalomwettbewerbe sind in Abteilungen von maximal sechs Booten zu teilen.

5. Leichtgewichtsrennen

5.1 Leichtgewichtsrennen

Für Leichtgewichte gelten folgende höchstzulässige Einzelgewichte des jeweiligen Jahrganges (kein Durchschnittsgewicht):

14 Jahre - Jungen: 55 kg; Mädchen: 52,5 kg

13 Jahre - Jungen: 50 kg; Mädchen: 50 kg

12 Jahre - Jungen: 45 kg; Mädchen: 45 kg.

Für die jahrgangsgemischt ausgeschriebenen Rennen gilt das höchstzulässige Gewicht des jeweils älteren Jahrganges/Geschlechtes.

5.2 Leichtgewichtsrunderer und -runderinnen sind **einmal pro Regatta** zu verwiegen, und zwar spätestens eine Stunde vor ihrem im Programm angesetzten Leichtgewichts-Rennen. Entspricht das Gewicht nicht der Vorschrift, darf der Ruderer bzw. die Ruderin nicht zum Start bei LG-Rennen dieser Regatta zugelassen werden. Maßgebend ist das Gewicht in Rennkleidung.

3.2.3 Mehrkampf, bestehend aus mindestens zwei Wettbewerben, wovon einer eine Ausdauerbelastung von mindestens vier Minuten erfordern soll. Mögliche Formen z.B.:

- a) Riemenrudern Streckenlänge 500 m bzw. 1000 m (beschränkt auf 14-Jährige)
- b) Skullen in verschiedenen Bootsgattungen
- c) Schwimmen
- d) Langlauf
- e) Langstreckenrudern
- f) Radfahren
- g) Slalom.

3.2.4 Rennen nach Punkt 6

4. Absteckung, Fahrbahn, Startplätze

4.1 Die äußere Begrenzung der Fahrbahn soll im Abstand von 100 m mit gut sichtbaren ~~Schaumstoff~~bojen gekennzeichnet sein.

4.2 Die Fahrbahnbreite für jedes Boot soll möglichst 15 m, muss aber mindestens 12,5 m betragen. Die Breiten der Fahrbahnen dürfen in ihrem Verlauf vom Start bis zum Ziel keine Verengung erfahren. Die Fahrbahnen sind am Start und am Ziel durch Nummern deutlich zu kennzeichnen. Das Ziel muss deutlich erkennbar sein.

4.3 Die Fahrbahnen sollen durch gut sichtbare Tafeln an Start und Ziel markiert sein.

4.4 Für sämtliche Rennen ist möglichst ein fester Start vorzusehen.

4.5 Slalomwettbewerbe sind in Abteilungen von maximal sechs Booten zu teilen.

5. Leichtgewichtsrennen

5.1 Leichtgewichtsrennen

Für Leichtgewichte gelten folgende höchstzulässige Einzelgewichte des jeweiligen Jahrganges (kein Durchschnittsgewicht):

14 Jahre - Jungen: 55 kg; Mädchen: 52,5 kg

13 Jahre - Jungen: 50 kg; Mädchen: 50 kg

12 Jahre - Jungen: 45 kg; Mädchen: 45 kg.

Für die jahrgangsgemischt ausgeschriebenen Rennen gilt das höchstzulässige Gewicht des jeweils älteren Jahrganges/Geschlechtes.

5.2 Leichtgewichtsrunderer und -runderinnen sind einmal pro Regatta zu verwiegen, und zwar spätestens eine Stunde vor ihrem im Programm angesetzten Leichtgewichts-Rennen. Entspricht das Gewicht nicht der Vorschrift, darf der Ruderer bzw. die Ruderin nicht zum Start bei LG-Rennen dieser Regatta zugelassen werden. Maßgebend ist das Gewicht in Rennkleidung.

<p>6. Rennen für Jungen und Mädchen</p> <p>6.1 Folgende Rennen bzw. Langstreckenwettbewerbe können ausgeschrieben werden, wobei die Wettbewerbe des Bundeswettbewerbs (Bundesregatta) * im Programm enthalten sein sollten. Rennen in Gigs sind nicht zugelassen. Die Reihenfolge der Wettbewerbe wird vom Ausrichter festgelegt.</p> <p>Rennen bzw. Langstreckenwettbewerbe können auch jahrgangsgemischt (max. zwei Jahrgänge) ausgeschrieben werden.</p> <p>J u n g e n:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Einer, 14 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Einer, 14 Jahre</li> <li>* Einer, 13 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Einer, 13 Jahre</li> <li>* Einer, 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelzweier, 14 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Doppelzweier, 14 Jahre</li> <li>* Doppelzweier, 13 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Doppelzweier, 13 Jahre</li> <li>* Doppelzweier, 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelvierer m. St., 14 Jahre</li> <li>* Doppelvierer m. St., 13 Jahre</li> <li>* Doppelvierer m. St., 12 Jahre und jünger</li> </ul> <p>M ä d c h e n:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Einer, 14 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Einer, 14 Jahre</li> <li>* Einer, 13 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Einer, 13 Jahre</li> <li>* Einer, 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelzweier, 14 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Doppelzweier, 14 Jahre</li> <li>* Doppelzweier, 13 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Doppelzweier, 13 Jahre</li> <li>* Doppelzweier, 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelvierer m. St., 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelvierer m. St., 13 u. 14 Jahre</li> <li>* Doppelvierer m. St. 12 u.13 Jahre mixed</li> </ul> <p>6.2 Die Zusammenlegung von Rennen bzw. Langstreckenwettbewerbe zweier Jahrgänge kann vorgenommen werden. Die Entscheidung muß vom Veranstalter mit der Ausschreibung getroffen werden. Eine nachträgliche Zusammenlegung bedarf der Rücksprache mit den Obleuten der beteiligten Vereine. Es sind folgende Zusammenfassungen möglich: 11 u. 12 Jahre, 12 u. 13 Jahre, 13 u. 14 Jahre.</p> <p>6.3 Für die Verwendung von Kohlefaserskulls ist generell eine maximale Länge von 290 cm bei einem Blatt Macon max. 170 mm festgeschrieben. Es ist zudem darauf zu achten, dass die entwicklungstechnischen Härtegrade besonders berücksichtigt werden.</p>	<p>6. Rennen für Jungen und Mädchen</p> <p>6.1 Folgende Rennen bzw. Langstreckenwettbewerbe können ausgeschrieben werden, wobei die Wettbewerbe des Bundeswettbewerbs (Bundesregatta) * im Programm enthalten sein sollten. Rennen in Gigs sind nicht zugelassen. Die Reihenfolge der Wettbewerbe wird vom Ausrichter festgelegt.</p> <p>Rennen bzw. Langstreckenwettbewerbe können auch jahrgangsgemischt (max. zwei Jahrgänge) ausgeschrieben werden.</p> <p>J u n g e n:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Einer, 14 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Einer, 14 Jahre</li> <li>* Einer, 13 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Einer, 13 Jahre</li> <li>* Einer, 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelzweier, 14 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Doppelzweier, 14 Jahre</li> <li>* Doppelzweier, 13 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Doppelzweier, 13 Jahre</li> <li>* Doppelzweier, 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelvierer m. St., 14 Jahre</li> <li>* Doppelvierer m. St., 13 Jahre</li> <li>* Doppelvierer m. St., 12 Jahre und jünger</li> </ul> <p>M ä d c h e n:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Einer, 14 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Einer, 14 Jahre</li> <li>* Einer, 13 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Einer, 13 Jahre</li> <li>* Einer, 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelzweier, 14 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Doppelzweier, 14 Jahre</li> <li>* Doppelzweier, 13 Jahre</li> <li>* Leichtgewichts-Doppelzweier, 13 Jahre</li> <li>* Doppelzweier, 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelvierer m. St., 12 Jahre und jünger</li> <li>* Doppelvierer m. St., 13 u. 14 Jahre</li> <li>* Doppelvierer m. St. 12 u.13 Jahre mixed</li> </ul> <p>6.2 Die Zusammenlegung von Rennen bzw. Langstreckenwettbewerbe zweier Jahrgänge kann vorgenommen werden. Die Entscheidung muss vom Veranstalter mit der Ausschreibung getroffen werden. Eine nachträgliche Zusammenlegung bedarf der Rücksprache mit den Obleuten der beteiligten Vereine. Es sind folgende Zusammenfassungen möglich: 11 u. 12 Jahre, 12 u. 13 Jahre, 13 u. 14 Jahre.</p> <p>6.3 Für die Verwendung von Kohlefaserskulls ist generell eine maximale Länge von 290 cm bei einem Blatt Macon max. 170 mm festgeschrieben. <del>Es ist zudem darauf zu achten, dass die entwicklungstechnischen Härtegrade</del></p>
--	---

<p>Vom Macon-Blatt abweichende Formen sind nicht zugelassen!</p> <p>6.4 Jungen und Mädchen dürfen pro Tag an höchstens drei Wettbewerben teilnehmen, jedoch nicht mehr als zwei Rennen über Strecken bis zu 1.000 m fahren. Vorrennen zählen wie Hauptrennen. Jungen und Mädchen, die in einem Langstreckenwettbewerb starten, dürfen am selben Tag nur noch ein Rennen über eine Strecke bis zu 1.000 m fahren. Bei den Rennen ab 1.000 m und mehr ist ein Rennabstand von zwei Stunden einzuhalten. In anderen Fällen reicht eine Stunde. Schlagzahlrennen sind keine Rennen im o. g. Sinn.</p> <p>7. Leistungsgruppen Wer im In- und Ausland in öffentlich ausgeschriebenen Regatten und Wettbewerben bis zum Meldeschluß der Regatta/des Wettbewerbs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- noch keinen Sieg (auch im Rahmen von Mehrkämpfen) in einem Ruderwettkampf (außer Slalom) gehört zur Leistungsgruppe III</li> <li>- im laufenden und vorangegangenen Ruderjahr in der Langstrecke und/oder Kurzstrecke (auch im Rahmen von Mehrkämpfen) noch nicht insgesamt fünf Siege errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe II</li> <li>- im laufenden und vorangegangenen Ruderjahr insgesamt fünf oder mehr Siege in der Langstrecke und/oder Kurzstrecke (auch im Rahmen von Mehrkämpfen) errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe I.</li> </ul> <p>8. Startberechtigung</p> <p>8.1 Startberechtigt sind die Jungen und Mädchen entsprechend Ziffer 2.6.1.1 und 2.6.1.2 RWR. Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag des Vereins an das Jugendsekretariat der Vorsitzende der Deutschen Ruderjugend oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des DRJ-Vorstandes.</p> <p>8.2 Für die gesundheitliche Kontrolle gilt Ziffer 2.2.6 der RWR des DRV.</p> <p>8.3 Eine Gewichtsbeschränkung für Steuerleute besteht nicht.</p> <p>8.4 Altersklassen: Jungen und Mädchen, die im laufenden Kalenderjahr</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) 14 Jahre alt werden,</li> <li>b) 13 Jahre alt werden,</li> <li>c) 12 Jahre alt werden,</li> </ol>	<p><del>besonders berücksichtigt werden.</del> Vom Macon-Blatt abweichende Formen sind nicht zugelassen!</p> <p>6.4 Jungen und Mädchen dürfen pro Tag an höchstens drei Wettbewerben teilnehmen, jedoch nicht mehr als zwei Rennen über Strecken bis zu 1.000 m fahren. Vorrennen zählen wie Hauptrennen. Jungen und Mädchen, die in einem Langstreckenwettbewerb starten, dürfen am selben Tag nur noch ein Rennen über eine Strecke bis zu 1.000 m fahren. Bei den Rennen ab 1.000 m und mehr ist ein Rennabstand von zwei Stunden einzuhalten. In anderen Fällen reicht eine Stunde. Schlagzahlrennen sind keine Rennen im o. g. Sinn.</p> <p>7. Leistungsgruppen Wer im In- und Ausland in öffentlich ausgeschriebenen Regatten und Wettbewerben bis zum Meldeschluss der Regatta/des Wettbewerbs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- noch keinen Sieg (<u>auch im Rahmen von Mehrkämpfen</u>) in einem Ruderwettkampf (außer Slalom) errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe III</li> <li>- im laufenden und vorangegangenen Ruderjahr in der Langstrecke und/oder Kurzstrecke (auch im Rahmen von Mehrkämpfen) noch nicht insgesamt fünf Siege errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe II</li> <li>- im laufenden und vorangegangenen Ruderjahr insgesamt fünf oder mehr Siege in der Langstrecke und/oder Kurzstrecke (auch im Rahmen von Mehrkämpfen) errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe I.</li> </ul> <p>8. Startberechtigung</p> <p>8.1 Startberechtigt sind die Jungen und Mädchen entsprechend Ziffer 2.6.1.1 und 2.6.1.2 RWR. Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag des Vereins an das Jugendsekretariat der Vorsitzende der Deutschen Ruderjugend oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des DRJ-Vorstandes.</p> <p>8.2 Für die gesundheitliche Kontrolle gilt Ziffer 2.2.6 der RWR des DRV.</p> <p>8.3 Eine Gewichtsbeschränkung für Steuerleute besteht nicht.</p> <p>8.4 Altersklassen: Jungen und Mädchen, die im laufenden Kalenderjahr</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) 14 Jahre alt werden,</li> <li>b) 13 Jahre alt werden,</li> <li>c) 12 Jahre alt werden,</li> </ol>
---	---

<p>d) 11 Jahre alt werden.  e) 10 Jahre alt werden,  f) Steuerleute der Wettbewerbe dürfen höchstens 16 Jahre alt sein. Beim Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen müssen die Steuerleute dem JuM-Alter a) bis d) angehören.</p> <p>Steuerfrauen können Jungenrennen, Steuer männer können Mädchenrennen steuern.</p> <p>g) Der Start in einer anderen Altersklasse ist nicht möglich. Ausnahmen regelt Pos. 6.2.</p> <p>8.5 Renngemeinschaften sind nicht zugelassen. Ausnahmen bilden Veranstaltungen, bei denen die Mannschaftszusammensetzung während der Veranstaltung durch Los ermittelt oder zusammengesetzt wird.</p> <p>8.6 Für Trainingsgemeinschaften gilt Ziffer 2.6.3 der RWR. Sie sollen auf den Ort der Schule/des Vereins beschränkt sein.</p> <p>9. Durchführung von JuM-Regatten</p> <p>9.1 Die in der Ausschreibung festgelegte Reihenfolge und der zeitliche Abstand der Rennen sind einzuhalten.</p> <p>9.2 Sämtliche Wettbewerbe sind eine Stunde vor dem Start entsprechend Ziffer 2.5.11 RWR zu teilen.</p> <p>9.3 Die eingesetzten Wettkampfrichter sollen eine gültige Lizenz des DRV besitzen.</p> <p>9.4 Die Wettkampfrichter sind angehalten, bei Unregelmäßigkeiten frühzeitig einzugreifen, sowie belehrend zu wirken. Ausschlüsse von Booten sollten nur in zwingenden Fällen verfügt werden. Wird eine Wiederholung nach Beendigung des Rennens angeordnet, ist Punkt 6.4 dieser Bestimmung zu beachten.</p> <p>9.5 Regattabeiträge für JuM-Wettbewerbe sollen lediglich in Höhe einer Kostendeckung erhoben werden.</p> <p>9.6 Für Ummeldungen gilt Ziffer 2.6.4 der RWR.</p> <p>10. Im Übrigen ist - soweit irgend möglich - in enger Anlehnung an die RWR zu verfahren.</p>	<p>d) 11 Jahre alt werden.  e) 10 Jahre alt werden,  f) Steuerleute der Wettbewerbe dürfen höchstens 16 Jahre alt sein. Beim Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen müssen die Steuerleute dem JuM-Alter a) bis d) angehören.</p> <p>Steuerfrauen können Jungenrennen, Steuer männer können Mädchenrennen steuern.</p> <p>g) Der Start in einer anderen Altersklasse ist nicht möglich. Ausnahmen regelt Pos. 6.2.</p> <p>8.5 Renngemeinschaften sind nicht zugelassen. Ausnahmen bilden Veranstaltungen, bei denen die Mannschaftszusammensetzung während der Veranstaltung durch Los ermittelt oder zusammengesetzt wird.</p> <p>8.6 Für Trainingsgemeinschaften gilt Ziffer 2.6.3 der RWR. Sie sollen auf den Ort der Schule/des Vereins beschränkt sein.</p> <p>9. Durchführung von JuM-Regatten</p> <p>9.1 Die in der Ausschreibung festgelegte Reihenfolge und der zeitliche Abstand der Rennen sind einzuhalten.</p> <p>9.2 Sämtliche Wettbewerbe sind eine Stunde vor dem Start entsprechend Ziffer 2.5.11 RWR zu teilen.</p> <p>9.3 Die eingesetzten Wettkampfrichter sollen eine gültige Lizenz des DRV besitzen.</p> <p>9.4 Die Wettkampfrichter sind angehalten, bei Unregelmäßigkeiten frühzeitig einzugreifen, sowie belehrend zu wirken. Ausschlüsse von Booten sollten nur in zwingenden Fällen verfügt werden. Wird eine Wiederholung nach Beendigung des Rennens angeordnet, ist Punkt 6.4 dieser Bestimmung zu beachten.</p> <p>9.5 Regattabeiträge für JuM-Wettbewerbe sollen lediglich in Höhe einer Kostendeckung erhoben werden.</p> <p>9.6 Für Ummeldungen gilt Ziffer 2.6.4 der RWR.</p> <p>10. Im Übrigen ist - soweit irgend möglich - in enger Anlehnung an die RWR zu verfahren.</p>
<p><b>B) Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen</b></p> <p>Es wird für alle Teilnehmer/innen verbindlich ausgeschrieben:</p> <p>a) Langstreckenwettbewerb über 3000 m.  b) Allgemeiner Sportwettbewerb (80 % bis 90 % Sport, 10 % bis 20 % andere jugendgemäße Formen des Wettkampfes).</p>	<p><b>B) Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen</b></p> <p>Es wird für alle Teilnehmer/innen verbindlich ausgeschrieben:</p> <p>a) Langstreckenwettbewerb über 3000 m.  b) Allgemeiner Sportwettbewerb (80 % bis 90 % Sport, 10 % bis 20 % andere jugendgemäße Formen des Wettkampfes).</p>

c) Eine Bundesregatta (1.000 m), bei der die einzelnen Abteilungen aufgrund des Gesamtergebnisses des jeweiligen Langstreckenwettbewerbes nach Ziffer 2.5.4 RWR in Verbindung mit dem Anhang zur RWR gesetzt werden. Bei der Langstreckenregatta und bei der Bundesregatta werden Zeiten veröffentlicht. Alle drei Wettbewerbe unterliegen folgenden Wertigkeiten bei der Punktvergabe zum Länderpokal, wobei der Wettkampf b) ein Mannschaftswettbewerb sein muß:

Je Aktiven und Wettbewerb  
Langstrecke Zusatzwettbewerb \*)

1. Platz	
20 Punkte	10 Punkte
2. Platz	
16 Punkte	8 Punkte
3. Platz	
12 Punkte	6 Punkte
4. Platz	
8 Punkte	4 Punkte
5. Platz	
4 Punkte	2 Punkte
6. Platz	
2 Punkte	1 Punkt

\* Bei Mannschaften mit Teilnehmern aus verschiedenen Landesverbänden (Zusatzwettbewerb) werden die Punkte anteilig vergeben.

Für den Langstreckenwettbewerb und die Bundesregatta erfolgt je eine zusätzliche Wanderpokalvergabe. Für den Zusatzwettbewerb erfolgt eine zusätzliche Wanderpokalvergabe mit dem Ehrenpokal Jürgen Bentlage.

Bundesregatta

**2 Läufe**

<b>1. Lauf</b>	<b>2. Lauf</b>
20	10
18	8
16	6
14	4
12	2
11	1

c) Eine Bundesregatta (1.000 m), bei der die einzelnen Abteilungen aufgrund des Gesamtergebnisses des jeweiligen Langstreckenwettbewerbes nach Ziffer 2.5.4 RWR in Verbindung mit dem Anhang zur RWR gesetzt werden. Bei der Langstreckenregatta und bei der Bundesregatta werden Zeiten veröffentlicht. Alle drei Wettbewerbe unterliegen folgenden Wertigkeiten bei der Punktvergabe zum Länderpokal, wobei der Wettkampf b) ein Mannschaftswettbewerb sein muss:

Je Aktiven und Wettbewerb  
Langstrecke Zusatzwettbewerb \*)

1. Platz	
20 Punkte	10 Punkte
2. Platz	
16 Punkte	8 Punkte
3. Platz	
12 Punkte	6 Punkte
4. Platz	
8 Punkte	4 Punkte
5. Platz	
4 Punkte	2 Punkte
6. Platz	
2 Punkte	1 Punkt

\* Bei Mannschaften mit Teilnehmern aus verschiedenen Landesverbänden (Zusatzwettbewerb) werden die Punkte anteilig vergeben.

Für den Langstreckenwettbewerb und die Bundesregatta erfolgt je eine zusätzliche Wanderpokalvergabe. Für den Zusatzwettbewerb erfolgt eine zusätzliche Wanderpokalvergabe mit dem Ehrenpokal Jürgen Bentlage.

Bundesregatta

**2 Läufe**

<b>1. Lauf</b>	<b>2. Lauf</b>
20	10
18	8
16	6
14	4
12	2
11	1

**3 Läufe**

1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf
20	15	10
18	13	8
16	11	6
14	9	4
12	7	2
11	6	1

**4 Läufe**

1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf	4. Lauf
20	16	13	10
18	14	11	8
16	12	9	6
14	10	7	4
12	8	5	2
11	7	4	1

**5 Läufe**

1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf	4. Lauf	5. Lauf
20	16	14	12	10
18	14	12	10	8
16	12	10	8	6
14	10	8	6	4
12	8	6	4	2
11	7	5	3	1

Da bei dieser Wertung mehr Punkte vergeben werden, müssen die Wertungen für die Langstrecke und den Zusatzwettbewerb angepaßt werden:

Langstrecke: Grundtabelle mal 3 (statt Faktor 2)

Sieger

Langstreckenabteilung erhält  $10 \times 3 = 30$  Punkte

Zusatzwettbewerb: Grundtabelle mal 1,5 (statt Faktor 1)

Sieger Zusatzwettbewerb

erhält  $10 \times 1,5 = 15$  Punkte.

- Das Programm der JuM-Bundesregatta umfasst folgende Wettbewerbe, deren Reihenfolge bindend ist. Für den Langstreckenwettbewerb starten die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der ausgeschriebenen Rennen. Zwischen den Rennen 10 und 11 ist eine deutliche Pause einzubauen.
  - Jungen-Einer 13 Jahre
  - Jungen-Einer LG 13 Jahre
  - Mädchen-Einer 13 Jahre
  - Mädchen-Einer LG 13 Jahre
  - Jungen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
  - Jungen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
  - Mädchen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
  - Mädchen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
  - Jungen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre
  - Mädchen-Doppelvierer m. St 12 u. 13 Jahre

**3 Läufe**

1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf
20	15	10
18	13	8
16	11	6
14	9	4
12	7	2
11	6	1

**4 Läufe**

1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf	4. Lauf
20	16	13	10
18	14	11	8
16	12	9	6
14	10	7	4
12	8	5	2
11	7	4	1

**5 Läufe**

1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf	4. Lauf	5. Lauf
20	16	14	12	10
18	14	12	10	8
16	12	10	8	6
14	10	8	6	4
12	8	6	4	2
11	7	5	3	1

Da bei dieser Wertung mehr Punkte vergeben werden, müssen die Wertungen für die Langstrecke und den Zusatzwettbewerb Angepasst werden:

Langstrecke: Grundtabelle mal 3 (statt Faktor 2)

Sieger Langstreckenabteilung erhält  $10 \times 3 = 30$  Punkte

Zusatzwettbewerb: Grundtabelle mal 1,5 (statt Faktor 1)

Sieger Zusatzwettbewerb

erhält  $10 \times 1,5 = 15$  Punkte.

- Das Programm der JuM-Bundesregatta umfasst folgende Wettbewerbe, deren Reihenfolge bindend ist. Für den Langstreckenwettbewerb starten die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der ausgeschriebenen Rennen. Zwischen den Rennen 10 und 11 ist eine deutliche Pause einzubauen.
  - Jungen-Einer 13 Jahre
  - Jungen-Einer LG 13 Jahre
  - Mädchen-Einer 13 Jahre
  - Mädchen-Einer LG 13 Jahre
  - Jungen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
  - Jungen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
  - Mädchen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
  - Mädchen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
  - Jungen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre
  - Mädchen-Doppelvierer m. St 12 u. 13 Jahre

<p>11. Jungen-/Mädchen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre *)</p> <p>12. Jungen-Einer 14 Jahre</p> <p>13. Jungen-Einer LG 14 Jahre</p> <p>14. Mädchen-Einer 14 Jahre</p> <p>15. Mädchen-Einer LG 14 Jahre</p> <p>16. Jungen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre</p> <p>17. Jungen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre</p> <p>18. Mädchen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre</p> <p>19. Mädchen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre</p> <p>20. Jungen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre</p> <p>21. Mädchen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre.</p> <p>*) In der Mannschaft müssen je 50 % Mädchen und Jungen vertreten sein. Die Steuerperson zählt hierbei nicht.</p> <p>2. Der Bundeswettbewerb wird vom DRJ-Vorstand öffentlich ausgeschrieben und einem Veranstalter zur Ausrichtung übertragen.</p> <p>3. Die eingesetzten Wettkampfrichter müssen eine gültige Lizenz des DRV besitzen. Sämtliche Jury-Mitglieder werden vom DRJ-Vorstand berufen.</p> <p>4. Für Ummeldungen ist Ziffer 2.6.4 der RWR bindend. Um- und Abmeldungen können nur durch den nominierten Vertreter der Landesruderjugend erfolgen.</p> <p>5. Boote am Start. Ziffer 2.7.2 der RWR ist bindend.</p> <p>6. Für Einsprüche, Entscheidungen und Berufungen sind die Ziffern 2.8.1 – 2.8.3 RWR bindend. Einsprüche können nur vom nominierten Vertreter der Landesruderjugend eingelegt werden. Beim Bundeswettbewerb für JuM ist die erste Entscheidungsinstanz der Regattaausschuß. Seine Zusammensetzung legt der DRJ-Vorstand fest. Gegen diese Berufung ist als letzte Instanz das Schiedsgericht der DRJ, bestehend aus drei Personen, das der DRJ-Vorstand festlegt und dem der Vertreter der Landesruderjugenden im DRJ-Vorstand angehören muß, zuständig. Eine Berufung nach Ziffer 2.8.3 RWR ist nicht möglich.</p>	<p>11. Jungen-/Mädchen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre *)</p> <p>12. Jungen-Einer 14 Jahre</p> <p>13. Jungen-Einer LG 14 Jahre</p> <p>14. Mädchen-Einer 14 Jahre</p> <p>15. Mädchen-Einer LG 14 Jahre</p> <p>16. Jungen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre</p> <p>17. Jungen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre</p> <p>18. Mädchen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre</p> <p>19. Mädchen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre</p> <p>20. Jungen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre</p> <p>21. Mädchen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre.</p> <p>*) In der Mannschaft müssen je 50 % Mädchen und Jungen vertreten sein. Die Steuerperson zählt hierbei nicht.</p> <p>2. Der Bundeswettbewerb wird vom DRJ-Vorstand öffentlich ausgeschrieben und einem Veranstalter zur Ausrichtung übertragen.</p> <p>3. Die eingesetzten Wettkampfrichter müssen eine gültige Lizenz des DRV besitzen. Sämtliche Jury-Mitglieder werden vom DRJ-Vorstand berufen.</p> <p>4. Für Ummeldungen ist Ziffer 2.6.4 der RWR bindend. Um- und Abmeldungen können nur durch den nominierten Vertreter der Landesruderjugend erfolgen.</p> <p>5. Boote am Start. Ziffer 2.7.2 der RWR ist bindend.</p> <p>6. Für Einsprüche, Entscheidungen und Berufungen sind die Ziffern 2.8.1 – 2.8.3 RWR bindend. Einsprüche können nur vom nominierten Vertreter der Landesruderjugend eingelegt werden. Beim Bundeswettbewerb für JuM ist die erste Entscheidungsinstanz der Regattaausschuss. Seine Zusammensetzung legt der DRJ-Vorstand fest. Gegen die <del>Berufung</del>—Entscheidungen des Regattaausschuss ist als letzte Instanz das Schiedsgericht der DRJ zuständig. Das Schiedsgericht wird vom DRJ-Vorstand festgelegt; es besteht aus drei Personen, der Vertreter der Landesruderjugenden im DRJ-Vorstand muss dem Schiedsgericht angehören. Eine Berufung nach Ziffer 2.8.3 RWR ist nicht möglich.</p>
---	--

7. Die Bestimmungen für die Durchführung von JuM-Wettbewerben sind für den Bundeswettbewerb, sofern keine Abweichungen festgelegt sind, bindend. Doppelstarts sind nicht zulässig. Erkrankt im Laufe der Veranstaltung ein(e) Teilnehmer(in) einer Landesruderjugend, so kann der/die betroffene Teilnehmer(in) durch einen anderen Teilnehmer des betreffenden Landesruderjugend ausgetauscht werden. Diese Regelung gilt nur für Mannschaftsboote. Die Erkrankung muß vom Regattaarzt schriftlich bestätigt werden. Ansonsten sind Renngemeinschaften nicht startberechtigt.

**8. Leichtgewichtsrunderer und -runderinnen können am Vortag ihres ersten Rennens ab 18.00 Uhr verwogen werden.**

9. Nur die jeweilige Landesruderjugend eines Bundeslandes ist berechtigt, Meldungen zum Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen abzugeben.

10. **Fairness**  
Bei grober sportlicher Unfairness (z. B. Falschmeldungen, eigenmächtiges Umsetzen einer Mannschaft - auch Riege des Zusatzwettbewerbes -, ...) kann der Regattausschuß eine Strafgebühr von bis zu 250,00 Euro gegen die betroffene Landesruderjugend aussprechen. Ausschlaggebend über die Zusammensetzung der Riegen ist die vom Ausrichter vorgelegte Computer-/Schreibmaschinenaufstellung.

Diese Bestimmungen gelten ab 01. Januar 2010 gemäß Beschluss der Sitzung des Jugendrates am 20./22. November 2009 in Wiesbaden.

Viersen, den 18. Januar 2010  
DEUTSCHE RUDERJUGEND

7. Die Bestimmungen für die Durchführung von JuM-Wettbewerben sind für den Bundeswettbewerb, sofern keine Abweichungen festgelegt sind, bindend. Doppelstarts sind nicht zulässig. Erkrankt im Laufe der Veranstaltung ein(e) Teilnehmer(in) einer Landesruderjugend, so kann der/die betroffene Teilnehmer(in) durch einen anderen Teilnehmer des betreffenden Landesruderjugend ausgetauscht werden. Diese Regelung gilt nur für Mannschaftsboote. Die Erkrankung muss vom Regattaarzt schriftlich bestätigt werden. Ansonsten sind Renngemeinschaften nicht startberechtigt. Ein Doppelstart im Langstreckenrennen ist nicht möglich.

**8. Leichtgewichtsrunderer und -runderinnen können am Vortag ihres ersten Rennens ab 18.00 Uhr verwogen werden.**

9. Nur die jeweilige Landesruderjugend eines Bundeslandes ist berechtigt, Meldungen zum Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen abzugeben.

10. **Fairness**  
Bei grober sportlicher Unfairness (z. B. Falschmeldungen, eigenmächtiges Umsetzen einer Mannschaft - auch Riege des Zusatzwettbewerbes -, ...) kann der Regattausschuss eine Strafgebühr von bis zu 250,00 Euro gegen die betroffene Landesruderjugend aussprechen. Ausschlaggebend über die Zusammensetzung der Riegen ist die vom Ausrichter vorgelegte Computer-/Schreibmaschinenaufstellung.